

Questions & Answers

- Welche Objekte stehen zum Verkauf?
- Wie kann ich mich als Suchinteressent registrieren lassen?
- Was passiert mit meinen persönlichen Daten?
- Wie läuft der Ankaufprozess ab?
- Wer ist kaufberechtigt?
- Wie kann man die Immobilie besichtigen?
- Wann bekomme ich Bescheid, ob ich den Zuschlag erhalten habe?



Q & A

Welche Objekte stehen zum Verkauf?

Der Unternehmenszweck der SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf ist es, zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, haben wir unser Kerngeschäft auf die Vermietung und Verwaltung von Wohnimmobilien, primär Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, ausgerichtet. Nach erfolgter Analyse unseres Bestandes, in Abgleich mit unserer strategischen Unternehmensausrichtung, wird der sogenannte Streubesitz sukzessive über das Bieterverfahren veräußert. Es handelt sich hierbei vorrangig um leerstehende Einfamilienhäuser mit teilweise mäßig starken bis starken Investitionsbedarf.

Q & A

Wie kann ich mich als Suchinteressent registrieren lassen?

Für die Erfassung als Suchinteressent füllen Sie bitte das auf unserer Homepage hinterlegte Kontaktformular aus. Dieses beinhaltet die Mitteilung Ihrer aktuellen Kontaktdaten wie Name, postalische Anschrift, Festnetznummer, Mobilfunknummer sowie dem ausdrücklichen Wunsch als Suchinteressent in unserem Verteiler für Veräußerungsobjekte aufgenommen zu werden.

Nach erfolgreicher Registrierung informieren wir Sie gerne per Email über anstehende Veräußerungen im Bieterverfahren.

Q & A

Was passiert mit meinen persönlichen Daten?

Ihre Daten werden ausschließlich vor dem Hintergrund erfasst, Sie über bevorstehende Veräußerungen zu informieren. Bei Bedarf nehmen wir mit Ihnen zur weiteren Abstimmung gerne Kontakt auf.

Sofern Sie zwischenzeitlich aus unserem Verteiler entfernt werden möchten, bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung an die Emailadresse: verkauf@swd-duesseldorf.de

Selbstverständlich entfernen wir Sie dann aus unserer Suchkundendatei und veranlassen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in unserer [Datenschutzverordnung](#).

Q & A

Wie läuft der Ankaufsprozess ab? Teil 1

Der Verkauf unserer Liegenschaften wird mittels eines Bieterverfahrens abgewickelt.

Dies bedeutet, dass wir zu Beginn der Vermarktungsphase die objektspezifischen Kurzexposés auf unserer Internetseite sowie auf diversen öffentlichen Veräußerungsportalen im Internet veröffentlichen.

Sofern Sie sich als Suchinteressent registriert haben, erhalten Sie per E-Mail die Benachrichtigung über neue Verkaufsprozesse sowie den Link direkt zu den Kurzexposés. Die Veräußerung der Liegenschaften erfolgt sukzessive, sodass sich die zum Verkauf angebotenen Liegenschaften stetig aktualisieren. Über diese Aktualisierung werden Sie sodann als Suchinteressent ebenfalls per E-Mail benachrichtigt.

Q & A

Wie läuft der Ankaufsprozess ab? Teil 2

Nach erfolgter Inserierung werden unsererseits Besichtigungstermine veröffentlicht, an welchen die zur Vermarktung stehenden Liegenschaften in einer Art „Tag der offenen Tür“ besichtigt werden können. Die jeweiligen Termine sind auf unserer Homepage und im Kurzexposé veröffentlicht.

Wir möchten an dieser Stelle explizit darauf hinweisen, dass jeglicher Zutritt außerhalb der von uns veröffentlichten Daten strikt untersagt wird. Der Zutritt zu den Liegenschaften erfolgt auf eigene Gefahr.

Im Anschluss an die Objektbegehungen stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage per E-Mail weitere objektbezogene Basisunterlagen zur Verfügung.

Q & A

Wie läuft der Ankaufsprozess ab? Teil 3

Im Exposé finden Sie je Objekt ein Startgebot. Dieses ist der Mindestwert, der für die Liegenschaft geboten werden muss.

Damit Ihr Gebot innerhalb des Bieterverfahrens berücksichtigt werden kann, ist es erforderlich das Formular in gut lesbarer Schrift - vollständig ausgefüllt - in einem unversehrten und verschlossenen Umschlag, vor Ablauf der angesetzten Frist, einzureichen. Zudem bitten wir um Zusendung eines Finanzierungsnachweises in Höhe Ihres eingereichten Gebotes.

Der zur Verfügung stehende Zeitraum für die Gebotsabgabe ist jeweils pro Inserat mitveröffentlicht und beträgt i.d.R. 6 – 8 Wochen, beginnend vom letzten Besichtigungstermin.

Q & A

Wie läuft der Ankaufsprozess ab? Teil 4

Nach erfolgter Prüfung der einzelnen Gebote nehmen wir mit den drei Höchstbietenden Kontakt auf. Auf unserer Homepage erscheint danach die Information, dass das Bieterverfahren abgeschlossen ist, und wir uns in der weiteren Verkaufsabwicklung befinden.

Sobald die Veräußerung in Gänze abgeschlossen ist, und der Kaufvertrag notariell beurkundet wurde, entfernen wir die Objektinserierung von unserer Homepage. Die Immobilie wird beginnend mit der Gebotsabgabe für einen Zeitraum von 8 Wochen reserviert. In dieser Zeit ist die notarielle Beurkundung zu vollziehen.

Haben Sie von uns keine Rückmeldung erhalten, bedeutet dieses, dass Ihr Gebot nicht zu den drei höchsten Geboten zählt und nicht weiter berücksichtigt werden konnte. Sie haben nun die Möglichkeit, bei einem unserer weiteren Bieterverfahren erneut ein Gebot abzugeben.

Q & A

Wer ist kaufberechtigt?

Unsere Veräußerungen im Bieterverfahren erfolgen unter Einbeziehung des geltenden Gesellschaftsvertrags, die breiten Schichten der Bevölkerung bei der Wohnraumversorgung zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund richtet sich unser Verkauf primär an die Zielgruppe der privaten Eigennutzer. Dieses wird durch eine im Kaufvertrag festgehaltene und notariell beurkundete Vereinbarung, dem Wiederkaufsrecht, rechtlich vereinbart.

Ein Verkauf der im Streubesitz befindlichen Immobilien an Investoren oder eine Veräußerung vor dem Hintergrund einer bestehenden Spekulationsabsicht ist nicht erwünscht und wird durch das vorbenannte Wiederkaufsrecht eingegrenzt.



Q & A

Wie kann man die Immobilie besichtigen?

Für die aktuell zur Veräußerung stehenden Objekte haben wir auf unseren Internetseiten jeweils ein Kurzexposé mit den wichtigsten Eckdaten veröffentlicht. Wir bieten für jedes Objekt Besichtigungstermine in Form einer „Haus der offenen Tür“-Veranstaltung an. Das jeweilige Besichtigungszeitfenster ist im Kurzexposé sowie auf der Homepage veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass der Zutritt auf das Grundstück und in die Immobilie auf Ihre eigene Gefahr erfolgt. Da je nach Objekt der Gebäudezustand variiert, sind nur die freigegebenen Bereiche zu begehen. Unsere Mitarbeiter vor Ort geben Ihnen hierzu gerne nähere Informationen. Das Betreten der Grundstücke außerhalb der offiziell hierfür angesetzten Zeitfenster wird ausdrücklich untersagt.

Q & A

Wann bekomme ich Bescheid, ob ich den Zuschlag erhalten habe?

Nach Beendigung des Bieterverfahrens nehmen wir innerhalb von 10 Werktagen Kontakt zu den drei Interessenten auf, die die höchsten Gebote eingereicht haben. Sollten Sie innerhalb dieses Zeitraums keine Rückmeldung von uns erhalten haben, zählt Ihr Gebot nicht dazu. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir nicht jedem Bieter eine persönliche Rückmeldung geben können. Nach erfolgter Veräußerung geben wir diese Information ebenfalls auf unseren Internetseiten bekannt.

Wir bitten Sie, Anfragen zum aktuellen Bearbeitungszwischenstand zu unterlassen.

Q & A

Ablauf Bieterverfahren – Gebotsabgabe schriftlich

Für die Teilnahme an der schriftlichen Gebotsabgabe möchten wir Sie bitten die hierfür vorgesehenen Briefumschläge zu nutzen. Hintergrund ist, dass die Gebote bis zum Ablauf der Frist nicht geöffnet werden dürfen. Die entsprechenden Umschläge und Formulare verteilen wir gerne auf Anfrage sowohl am Tag der offenen Tür in den jeweiligen Liegenschaften, aber auch in unserem ServiceCenter zu den auf unserer Homepage veröffentlichten Geschäftszeiten.

Damit Ihr Gebot innerhalb des Bieterverfahrens berücksichtigt werden kann, ist es erforderlich das Formular in gut lesbarer Schrift - vollständig ausgefüllt - in einem unversehrten und verschlossenen Umschlag, vor Ablauf der angesetzten Frist, einzureichen. Die zu berücksichtigende Anschrift befindet sich bereits auf den Briefumschlägen.

Q & A

Rückfragen

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen zum Veräußerungsverfahren auch telefonisch unter der Rufnummer 0211/8904-144 zur Verfügung.

Wir möchten Sie allerdings bitten, von Anfragen zum Bearbeitungssachstand der einzelnen Liegenschaften abzusehen. Objektbezogene Informationen werden erst mit Beginn der offiziellen Vermarktung und somit Inserierung der Veräußerungsobjekte auf unseren Internetseiten bekannt gegeben.

Eine vorherige Bekanntgabe bzw. Veröffentlichung der zur Veräußerung stehenden Liegenschaften erfolgt nicht.



**STÄDT. WOHNUNGSBAU-
GMBH & CO. KG DÜSSELDORF**

KONTAKT

SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co.KG Düsseldorf
Liegenchaftsmanagement
Witzelstraße 54/56
40225 Düsseldorf

verkauf@swd-duesseldorf.de
0211/8904-800

Telefonische Sprechzeiten:
Montags: 13 Uhr bis 15 Uhr
Mittwochs: 10 Uhr bis 12 Uhr



STÄDT. WOHNUNGSBAU-
GMBH & CO. KG DÜSSELDORF